

# Campingbedingungen für den Campingplatz Am Großen Mochowsee

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Aufenthalt im Spreewald entschieden haben und hoffen, dass Sie Ihre Zeit bei uns genießen werden. Im Folgenden finden Sie unsere allgemeinen Campingbedingungen. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Überlassung eines Mietobjektes auf dem Campingplatz zwischen dem Gast (Mieter) und dem Campingplatz Am Großen Mochowsee (Vermieter) nachfolgend genannt: „Vermieter“ und „Gast“. Sie ergänzen bzw. füllen die Vorschriften des BGB zum Mietvertragsrecht §§ 535 BGB ff aus.

## 1. Vertragsabschluss

- 1.1. Mit der Anmeldung, die formlos erfolgen kann, bieten alle Teilnehmer als Mietinteressenten dem Vermieter den Abschluss eines Mietvertrages auf der Grundlage der Prospekt- / Leistungsbeschreibung, bzw. eines eventuellen schriftlichen Angebots verbindlich an.
- 1.2. Bei Gruppen (Vereinen, Schulklassen, Firmen) haftet die jeweilige Institution für alle vertraglichen Verpflichtungen sämtlicher Teilnehmer gesamtschuldnerisch neben diesen, soweit diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen wurde.
- 1.3. Für Minderjährige gilt, dass der Vertrag mit diesen, gesetzlich vertreten durch ein Elternteil oder den sonstigen gesetzlichen Vertreter und diese(n) selbst zustande kommt. Der gesetzliche Vertreter wird daher neben dem Minderjährigen unmittelbar selbst berechtigt und verpflichtet.
- 1.4. Der Gast, der mit einem Wohnmobil / Wohnwagen anreist, ist verpflichtet bei Anreise das Vorliegen einer gültigen Gasprüfung auf Verlangen des Vermieters vorzuweisen.

## 2. Zahlung

- 2.1. Mit Abschluss des Vertrages und Übersendung der Reservierungsbestätigung kann unabhängig von der gebuchten Dauer des Aufenthaltes eine Anzahlung in Höhe von 20 % auf den Mietpreis gefordert werden, diese ist 3 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung zur Zahlung fällig.
- 2.2. Die vereinbarte Stellplatzmiete / Ferienhausmiete ist spätestens am Tag der Abreise an den Vermieter zu entrichten. Die Zahlung kann in bar oder per EC-Karte erfolgen. Kreditkarten werden nicht akzeptiert.
- 2.3. Erfolgen Zahlungen nicht fristgerecht, ist der Vermieter berechtigt nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurück zu treten und Stornokosten gemäß Ziffer 3. in Rechnung zu stellen.

## 3. Rücktritt und Stornokosten

- 3.1. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Gast – unabhängig von der Art des Buchungsweges und der Dauer des Aufenthaltes - kein allgemeines kostenfreies gesetzliches Kündigungs- oder Widerrufsrecht bezüglich des abgeschlossenen Mietvertrages zusteht. Auch Krankheit, berufliche Gründe oder z.B. Autopannen entbinden den Gast nicht, den vereinbarten Übernachtungspreis zu zahlen.
- 3.2. Der Vermieter räumt dem Gast jedoch ein kostenloses Rücktrittsrecht bis 30 Tage vor Mietbeginn ein. Im Übrigen besteht das Rücktrittsrecht, welches im Interesse des Gastes unbedingt schriftlich erfolgen sollte, mit der Maßgabe, dass im Falle des Rücktrittes vom Vermieter folgende pauschalen Rücktrittskosten verlangt werden können:  
bis zum 15. Tag vor Mietbeginn: 50%  
bis zum 8. Tag vor Mietbeginn: 80 %  
bei noch kurzfristigerem Rücktritt oder bei Nichtantreten: 90%.
- 3.3. Bei Buchungen geschlossener Gruppen sind negative Abweichungen von den vorläufig angemeldeten Personen bis zu 20% kostenfrei möglich, wenn eine Frist bis zu 7 Tagen vor dem Mietbeginn eingehalten wird.
- 3.4. Dem Gast ist es im Falle der Geltendmachung pauschaler Rücktrittskosten oder Bearbeitungsentgelte gestattet, dem Vermieter nachzuweisen, dass ihm keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. In diesem Falle ist der Gast nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.

## 4. An- und Abreise

- 4.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, steht der gebuchte Stellplatz / das gebuchte Ferienhaus ab 15 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Andere Anreisewünsche können vorab vereinbart werden.
- 4.2. Bei einer Ankunft nach diesem Zeitpunkt ist der Gast verpflichtet, den Vermieter hiervon rechtzeitig zu unterrichten. Unterbleibt dies, ist der Vermieter berechtigt, die Unterkunft bei einer Übernachtung 2 Stunden danach, bei mehreren Übernachtungen am Folgetag nach 12 Uhr anderweitig zu belegen.
- 4.3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist der Stellplatz am Abreisetag bis 10 Uhr zu räumen.

## 5. Haftung des Vermieters

- 5.1. Der Gast ist verpflichtet, Mängel am Mietobjekt / Stellplatz, soweit bei Übernahme erkennbar sofort, ansonsten, insbesondere bei späterem Auftreten, dem Vermieter gegenüber anzuzeigen. Unterbleibt dies schuldhaft, sind Ansprüche auf Rückerstattung, Minderung und/oder Schadensersatz ausgeschlossen.
- 5.2. Die vertragliche Haftung des Vermieters für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt,  
a) soweit ein Schaden des Gastes vom Vermieter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder  
b) soweit der Vermieter für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

## 6. Außerordentliche Kündigung / Höhere Gewalt

- 6.1. Kann der Vermieter das Objekt infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt, welche die Durchführung des Vertrages erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, nicht zur Verfügung stellen, so kann er den Vertrag kündigen. Der Gast erhält in diesem Fall die geleistete Anzahlung erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Der Vermieter ist verpflichtet, den Mieter unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Mietobjektes zu unterrichten.
- 6.2. Weiterhin kann der Vermieter den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn sich der Gast vertragswidrig verhält (z.B. durch sein Verhalten andere Campinggäste nachhaltig stört oder gefährdet bzw. das Mietobjekt vertragswidrig nutzt), so dass die Kündigung/der Ausschluss durch das besondere Interesse des Vermieters gerechtfertigt ist. In diesem Fall bleibt der Gast zur Zahlung des gesamten Mietzinses verpflichtet.

## 7. Tierhaltung

Tiere, insbesondere Hunde, Katzen und dergleichen dürfen nur bei ausdrücklicher Erlaubnis des Vermieters im Mietvertrag gehalten oder zeitweilig verwahrt werden. Die Erlaubnis gilt nur für den Einzelfall. Sie kann widerrufen werden, wenn Unzuträglichkeiten eintreten. Der Mieter haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden.

## 8. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser Mietbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.